

Sprecherbrief

Nr. 1/2015

02. April 2015

Inhalt:

[COFUND](#)

[Befristungen](#)

[Neue Richtsätze für Tierkosten](#)

Dieser Sprecherbrief fasst einige für Sonderforschungsbereiche relevante Neuerungen und Entwicklungen zusammen.

COFUND: Ausschreibung zur Ko-Finanzierung von Programmen zur Nachwuchsförderung

Die Europäische Kommission wird Mitte April 2015 eine neue Ausschreibung zur Ko-Finanzierung von regionalen, nationalen oder internationalen Programmen zur Nachwuchsförderung (COFUND) veröffentlichen. **Die Einreichfrist wird voraussichtlich am 1. Oktober 2015, 17 Uhr Brüsseler Zeit enden.** Adressiert sind bestehende oder neu einzurichtende Programme für Postdoktoranden/innen und Doktoranden/innen. Aus einem SFB (oder mehreren SFB gemeinsam) können grundsätzlich Mittel zur Finanzierung eines COFUND-Programms herangezogen werden. Beispielsweise ist eine Finanzierung von Sachmitteln und Reisekosten von COFUND-Fellows aus Pauschalen Mitteln oder „eingesparten Mitteln“ des Verbundes möglich.

Für Nachfragen dazu können Sie sich gerne an Uwe David (uwe.david@dfg.de) oder Thomas Münker (thomas.muenker@dfg.de) wenden. Allgemeine Beratung zur Antragstellung im Programm COFUND kann z.B. über die KoWi (Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen) oder die Nationale Kontaktstelle für die Marie Skłodowska-Curie-Maßnahmen erfolgen.

Befristungen:

Der Anteil befristeter Stellen im deutschen Wissenschaftssystem ist sehr hoch. Die steigende Zahl kurzer Vertragslaufzeiten ist ein Anlass zur Besorgnis. Es mag in Einzelfällen gute Gründe geben, warum eine Stelle nur kurzfristig besetzt wird, im Allgemeinen ist es jedoch wünschenswert, dass für Promovierende eine Vertragsdauer erreicht wird, die es ihnen erlaubt, ihre Doktorarbeit innerhalb der Laufzeit abzuschließen, vgl. die Empfehlung der 12. Mitgliederversammlung der HRK am 24.4.2012: „Es sind Qualifikationsziele zu vereinbaren, aus denen sich die Befristung ableitet, d.h. das Qualifikationsziel muss in der Befristungszeit

erreichbar und wissenschaftlich ausführbar sein.“ http://www.hrk.de/uploads/tx_szconvention/Empfehlung_Leitlinien_Befristung_MV_24042012_04.pdf

Vor diesem Hintergrund möchten wir darauf hinweisen, dass die DFG-Regularien einer längeren Vertragsdauer nicht entgegenstehen und dass bei Befristungen lediglich die Höchstförderdauer und Qualitätskontrolle eine Rolle spielen.

Neue Richtwerte für die Beantragung von Tierkosten:

Die DFG hat die Richtwerte für die Beantragung von projektspezifischen Kosten für Anschaffung, Zucht und Haltung von Labortieren erhöht. Die aktuellen Werte finden sich in dem DFG-Vordruck 55.03 vom März 2015: http://www.dfg.de/formulare/55_03/55_03_de.pdf